

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 42/2018 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt

Die Bekanntmachung Nr. 42/2018

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen nach § 3 Abs. 2 BauGB

wurde am 28.03.2018 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel, die sich bei dem Grundstück Dörnbek 3 befindet, ausgehängt.

Die Bekanntmachung verweist auf den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.03.2018 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen, der zusammen mit seiner Begründung in der Zeit vom

12.04.2018 bis 17.05.2018

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich ausliegt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, dennoch liegen folgende umweltrelevante Informationen aus:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Brokstedt
- Landschaftsplan der Gemeinde Brokstedt
- Begründung
- Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme (Landwirtschaftskammer, 19.05.2017)
- Baugrunduntersuchung (Erwatec, 11.05.2017)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (GGV Freie Biologen, 08.09.2017)
- Biotopkartierung (Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Dezember 2017)
- Erschütterungstechnische Untersuchung (Müller-BBM, 16.11.2017)
- Schalltechnische Untersuchung (BLB-Wolf, 04.02.2018)
- Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [„https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/“](https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die vollständige Bekanntmachung ist der o.g. Bekanntmachungstafel zu entnehmen.

Kellinghusen, 29.03.2018

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Laackmann